

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0116/17	10.04.2017
zum/zur		
F0066/17 Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadtrat Heynemann		
Bezeichnung		
Hellas-Bad		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.04.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

bereits am 16. April 2015 erkundigte ich mich mit der Anfrage F0060/15 nach der Zukunft des Hellas-Bades. In Ihrer Stellungnahme vom 7. Mai 2015 S0109/15 heißt es:

„Eine vollständige Verfüllung des ehem. Freibades ist nicht genehmigungsfähig. Daher ist zur weiteren Entwicklung des Biotops und zur Gefahrenabwehr künftig eine Gewässerteilverfüllung mit Abflachung der Uferböschung vorgesehen. Für diese kommunale, förderfähige Ordnungsmaßnahme wurde erstmals für das Programmjahr 2011 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ gestellt. Entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung vom 22.06.2010 beläuft sich die zu beantragende Fördersumme auf 301.000,- EUR. Bisher wurde dem jährlich gestellten Antrag auf Zuwendung durch das Landesverwaltungsamt nicht entsprochen. Für das Programmjahr 2017 soll unter Berücksichtigung der ggf. aktualisierten Gesamtkosten eine erneute Antragsstellung erfolgen.“

Daher stelle ich folgende Frage:

Wurde für die kommunale, förderfähige Ordnungsmaßnahme „Gewässerteilverfüllung mit Abflachung der Uferböschung“ des ehemaligen Freibades Hellas ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ in 2017 gestellt?

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Für die kommunale, förderfähige Ordnungsmaßnahme „Gewässerteilverfüllung mit Abflachung der Uferböschung“ des ehemaligen Freibades Hellas wurde für das Programmjahr 2017 kein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ gestellt. Die vorliegende Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung vom 22.06.2010 ist zunächst im Hinblick auf die ermittelten Gesamtkosten zu aktualisieren. Aus diesem Grund ist auch für das Programmjahr 2018 keine Antragsstellung vorgesehen.

Eine erneute Antragsstellung ist erst für das Programmjahr 2019 avisiert.

Zimmermann

Anlage
Lageplan